

Forderungen des IB
zur Verbesserung der politischen
Rahmenbedingungen für Geflüchtete –

Marienfelder Papier III

Geflüchteten Menschen Perspektiven eröffnen

Miteinander leben

Hilfen für Geflüchtete
im Internationalen Bund

Menschsein
stärken **IB**

Forderungen des IB zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für Geflüchtete

Im Jahr 2015 formulierte der Internationale Bund seine Forderungen zur Verbesserung der Situation geflüchteter Menschen in Deutschland. Mit Bezug auf das IB Übergangwohnheim Marienfelder Allee in Berlin nannte der IB diese Sammlung „Marienfelder Papier“.

Das IB Übergangwohnheim Marienfelder Allee in Berlin ist ein Ort mit großer Symbolkraft: Von 1953 bis zur Wiedervereinigung befand sich im selben Gebäudekomplex ein Notaufnahmelager, welches für rund 1,35 Millionen Menschen nach ihrer Flucht aus der DDR der erste Anlaufpunkt in Westdeutschland war. Auch heute leben dort wieder Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten und auf der Suche nach einer sicheren Zukunft sind. In der Marienfelder Allee werden die Gemeinsamkeiten deutlich. Geflüchtete von damals wie heute verbindet die Sehnsucht nach Freiheit, nach einem Leben ohne Angst und Unterdrückung sowie nach Gestaltungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven für sich und ihre Kinder.

Das Wohnheim steht exemplarisch für viele Unterkünfte in Deutschland, in denen Geflüchtete ankommen und ihre ersten Erfahrungen in einem neuen Land machen. An Orten wie dem IB Übergangwohnheim Marienfelder Allee zeigt sich in den Begegnungen mit Bewohner*innen die menschliche Dimension abstrakter migrations- und integrationspolitischer Debatten. Politische Entscheidungen haben ganz konkrete Auswirkungen darauf, wie Menschen ihr Ankommen gestalten können. Sie können der Grund für Ängste und komplizierte bürokratische Prozesse sein, die bei den Betroffenen große Verunsicherung auslösen. Politik kann aber auch Sicherheit geben und dazu beitragen, dass es Menschen schneller gelingt, neue, tragfähige Lebensgrundlagen aufzubauen. Dazu gehört auch, dass Politik bewirken kann, dass sich die Gesellschaft für die gute Aufnahme von Geflüchteten engagiert.

Aus dieser Perspektive heraus stellt der IB im „Marienfelder Papier III“ erneut Forderungen an die Politik zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Flüchtende und Geflüchtete.

Mit seinen Marienfelder Papieren I und II formulierte der IB bereits in den Jahren 2015 und 2017 Forderungen, die sich auf die damals drängenden Probleme bezogen. Viele davon sind leider noch immer aktuell. Vor diesem Hintergrund ist das vorliegende Marienfelder Papier III als Ergänzung dieser vorhergehenden Papiere zu verstehen.



Menschenrechte für Geflüchtete stärken

Die Zahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht waren, erreichte auch im Jahr 2020 einen neuen Höchststand. Auch Deutschland und Europa tragen Verantwortung dafür, Fluchtgründe in Herkunftsländern zu beseitigen und die Menschenrechte von Menschen auf der Flucht zu schützen. Und auch darüber hinaus besteht in Deutschland weiterhin Handlungsbedarf dabei, Geflüchtete aufzunehmen und ihnen eine sichere und verlässliche Perspektive zu geben.

Menschen auf der Flucht weltweit – Deutschland und Europa müssen Verantwortung übernehmen

Obwohl die Anzahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, laut UNO-Flüchtlingshilfe größer ist als jemals zuvor, geht die Zahl derjenigen, die die Europäische Union erreichen, in den letzten Jahren stark zurück. Gleichzeitig herrschen an den EU-Außengrenzen, in den EU-Nachbarländern, in den Lagern auf dem Balkan und auf den griechischen Inseln unhaltbare Zustände. Gleiches gilt beim Umgang mit Geflüchteten, die die lebensgefährliche Überfahrt über das Mittelmeer wagen.

- Der IB appelliert an alle, die politische Verantwortung tragen, sich dafür einzusetzen, dass Deutschland und die EU sicherstellen, dass die Würde von Menschen auf der Flucht geachtet wird und ihre Menschenrechte gewahrt werden. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass besonders vulnerable Personengruppen, wie z. B. Minderjährige, Menschen, die aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden, alleinstehende Frauen, Familien, Menschen mit Behinderung besonderen Schutz erfahren.
- Das heißt auch, dass die Lager auf den griechischen Inseln aufgelöst, und ihre Bewohner*innen auf die europäischen Länder verteilt werden müssen. Viele Kommunen und Länder haben ihre Bereitschaft signalisiert, Menschen aus diesen Lagern aufzunehmen. Die Bundesregierung darf diesen Initiativen keine Steine in den Weg legen, sondern muss sie stattdessen bestärken und unterstützen.

Tragfähige Perspektiven in Deutschland schaffen

Deutschland steht in der Verantwortung, Geflüchtete bei sich aufzunehmen. Dabei müssen die Gesellschaft und alle ihre Akteur*innen anfangen, die Ankunft von Geflüchteten in Deutschland als Chance zu begreifen. Alle Befürchtungen, die in den Jahren 2015/16 geäußert wurden, haben sich nicht bewahrheitet. Stattdessen zeigen Länder und Kommunen noch immer eine hohe Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten.

In den letzten Jahren wurde an vielen Orten gezeigt, dass es gelingen kann, gute Bedingungen für Integration zu schaffen. Akteur*innen wie der Internationale Bund, die sich von Anfang an für die Integration Geflüchteter engagiert haben, haben viel Wissen darüber gesammelt, wie Menschen dabei unterstützt werden können und welche Voraussetzungen sie brauchen, um die neue Sprache zu lernen, verlässliche soziale Netzwerke in der neuen Umgebung aufzubauen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und sich mit demokratischen Werten zu identifizieren.

→ Die Politik ist aufgefordert, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass dieses Wissen genutzt wird und dass an die Erfahrungen der letzten Jahre angeknüpft werden kann. Was das für die verschiedenen Bereiche und Unterstützungssysteme heißt, wird in den nächsten Absätzen beschrieben.

Ganzheitliche und vernetzte Angebote

Auch in Zukunft ist es notwendig, dass bewährte Unterstützungsstrukturen für geflüchtete Menschen, die bestehende Förderprogramme und Förderinstrumente miteinander verknüpfen, verlässlich erhalten bleiben und bedarfsorientiert zur Verfügung stehen.

Die rechtlichen Grundlagen für Unterstützungsangebote für geflüchtete Menschen sind von großer Komplexität geprägt. Dies resultiert vor allem aus der Zuständigkeit für diese Angebote, die im Bund auf mehrere Ministerien und nachgeordnete Behörden (BMI, BMAS, BMFSFJ, BAMF, BA) verteilt ist. Vergleichbare Herausforderungen zeigen sich auch auf Landesebene.

Zur Gewährleistung zielgruppenadäquater Angebote mit den übergeordneten Zielen der selbstbestimmten Lebensgestaltung und der Ermöglichung einer Teilhabe an der Gesellschaft bedarf es einer ressortübergreifenden strategischen Zusammenarbeit.

- Nur durch die ressortübergreifende Zusammenarbeit können Angebote geschaffen werden, die sowohl vorhandene Förderlücken schließen als auch sinnvoll aufeinander aufbauende Maßnahmen in der Förderkette ermöglichen.
- Die positiven Ansätze seit 2015 zur ganzheitlichen und vernetzten Zusammenarbeit, z. B. durch das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz, sollten ausgebaut werden, um Geflüchteten einen einfacheren Zugang zu Förder- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen und somit die Grundlage für soziale Teilhabe zu schaffen.

Sprachförderung

Schon seit Jahrzehnten bietet der IB bundesweit Sprachkurse für Migrant*innen mit und ohne Fluchtbiografie an und ermöglicht ihnen somit Teilhabechancen in Bezug auf Alltag und Lebenswelt, Beruf und Ausbildung sowie gesellschaftliches Engagement. Denn der Erwerb von Sprachkenntnissen ist eine entscheidende Basis für einen gelingenden Integrationsprozess und der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben. Daher ist es notwendig, allen geflüchteten Menschen möglichst schnell nach ihrer „Ankunft adäquate Angebote zum Spracherwerb zu bieten – unabhängig von Alter, Bildungsstand, Geschlecht, Aufenthaltsstatus oder Bleiberecht.

- Zur Sicherung von umfassenden Teilhabechancen müssen alle nach Deutschland geflüchteten Menschen die Möglichkeit haben, an qualitativ hochwertigen und passgenauen Sprachkursen, wie den Integrations- und Berufssprachkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), teilzunehmen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder Bleiberecht.
- Aktuelle Studien des BAMF belegen, dass insbesondere geflüchtete Frauen mit kleinen Kindern beim Zugang zu Sprachkursen benachteiligt sind. Dies liegt vor allem an mangelnden Plätzen in Regelbetreuungsangeboten für Kinder. Daher muss das Format der integrationskurs- und

berufssprachkursbegleitenden Kinderbetreuung gestärkt und ausgebaut werden. Zudem muss entsprechender Bedarf wohnortnah gedeckt werden. Notwendig sind auch die qualitative Absicherung der Angebote sowie eine adäquate Anpassung der Finanzierung.

Außergewöhnliche persönliche Herausforderungen, wie sie viele Menschen mit Fluchtbiografie erleben, können sich als Barrieren im Spracherwerbsprozess auswirken. Der IB weist daher seit Langem darauf hin, dass ein ganzheitlicher Bildungsansatz mit Maßnahmen, wie z. B. eine kursbegleitende sozialpädagogische Begleitung, für viele Teilnehmende für eine gelingende Sprachkurs-teilhabe notwendig ist. Daher wird die Einführung des Formats der integrationskursbegleitenden Lern- und Sozialberatung begrüßt. Sicherzustellen ist, dass dieses Format weiter ausgebaut und fest im Integrationskurssystem verankert wird.

- Für bessere Teilhabechancen in Bezug auf Ausbildung und Beruf müssen die berufsbezogene Sprachförderung sowie die weitere Ausdifferenzierung von Berufssprachkursen für bestimmte Zielgruppen oder Berufsfelder gestärkt werden.
- Für eine nachhaltige berufliche Integration von geflüchteten Menschen ist die sprachliche Bildung elementar wichtig. Die Regelinstrumente des SGB II / SGB III reichen allerdings nicht aus, um die Bedarfe von geflüchteten und zugewanderten Menschen an Sprachqualifizierung zu decken. Dazu werden neue Sonderprogramme für geflüchtete und zugewanderte Menschen benötigt, die berufliche Bildung mit Berufssprachkursen strukturell verknüpfen.

Geflüchtete Frauen

Neben geschlechtsunabhängigen Gründen, die Menschen zur Flucht bewegen, spielen für viele Frauen auch geschlechtsspezifische Fluchtgründe, z. B. gezielte frauenspezifische Gewalt oder Verfolgung bzw. mangelnder Schutz auf der Grundlage gesellschaftlicher und staatlicher Normen, eine Rolle. Zudem stehen sie auf der Flucht sowie bei der Ankunft in Deutschland oft vor besonderen Gefahren und Hürden. Dies gilt es auch bei der Unterstützung ihrer Integration zu berücksichtigen.

- Sprachliche, soziale und berufliche Integration von geflüchteten Frauen braucht spezifische Angebote, welche ihre Rolle in der Familie berücksichtigen. Dazu gehören neben bedarfsgerechten Sprachkursen auch Möglichkeiten, sich im geschützten Raum mit Frauen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, auszutauschen, sowie qualifizierte psychosoziale Beratung, die sie darin unterstützt, in der Ankommensgesellschaft selbstbestimmt ihren eigenen Weg zu finden.
- Alle Einrichtungen, in denen Geflüchtete untergebracht werden, müssen Frauen wirksamen Schutz vor Gewalt bieten. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf allein reisende Frauen zu legen.
- Die medizinische Versorgung von Frauen muss die Nachsorge von auf der Flucht erlittenen Gewalterfahrungen beachten. Entsprechende psychosoziale Angebote müssen medizinische Angebote ergänzen.
- Schwangere geflüchtete Frauen brauchen Zugang zu den gleichen medizinischen Angeboten wie nicht geflüchtete Schwangere.
- Die Anzahl von Frauenhäusern muss dringend erhöht werden, um Frauen mit oder ohne Kindern, die Schutz und Anonymität benötigen, Zuflucht zu gewähren. Bundesweit mangelt es eklatant an freien Kapazitäten und Finanzierungsmodellen, die die unbürokratische Nutzung von Frauenhäusern ermöglichen.



MiA-Kurse – Migrantinnen stark im Alltag

Ein bewährtes und seit vielen Jahren bekanntes Kursangebot für Frauen mit Fluchtbiografie sind die vom BAMF geförderten MiA-Kurse. Allerdings sind Frauen aus bestimmten Herkunftsländern von diesem Angebot ausgeschlossen, was von Seiten der sozialen Träger kritisiert wird und bei den Frauen selbst auf Unverständnis stößt.

Die Kurse haben das Ziel, den Teilnehmerinnen das Ankommen und Leben in Deutschland zu erleichtern. Sie erlernen die deutsche Sprache und lernen ihr Lebensumfeld kennen. Darüber hinaus bietet der Kursraum die Möglichkeit für einen ungezwungenen und geschützten Austausch. Für viele interessierte Frauen hängt die Teilnahme von der Möglichkeit einer Kinderbetreuung ab. Wenn der Träger die hierfür notwendigen Auflagen erfüllen kann, ist das Angebot einer Kinderbetreuung möglich. Sie wird ebenfalls vom BAMF gefördert. Fahrtkosten werden hingegen nicht finanziert. →

→ An dem Programm wird zudem kritisiert, dass teilnehmende Frauen lediglich drei Kurse besuchen dürfen. Der so beschriebene geschützte Raum für einen Austausch und die bestehende Möglichkeit sozialer Kontakte kann daher nicht nachhaltig aufgebaut werden und wirken. Die hier beschriebenen Rahmenbedingungen erschweren auch die Arbeit der Träger. Es ist ohnehin schwierig, die erforderliche Mindestanzahl an Teilnehmerinnen zur Kursdurchführung zu gewinnen und eine stabile Gruppe aufzubauen. Die Rahmenbedingungen erschweren dies dann zusätzlich.

Thematisch stehen in den Kursen praktische Tätigkeiten, die an die Erfahrungs- und Lebenswelt der Frauen anknüpfen, im Fokus. Dabei werden Sprache und Tagesstruktur als ein Mitnahmeeffekt vermittelt. Exkursionen erweitern den räumlichen Radius und führen zu neuen Erfahrungen, Erkenntnissen und Sicherheit.

Gerade nach der Ankunft in Deutschland sind viele formale Angelegenheiten zu klären. Dies überfordert viele Teilnehmerinnen und setzt sie unter Druck, da sie den Vorgängen sprachlich nicht gewachsen sind und die bürokratischen Anforderungen hoch sind (z. B. Termine bei der Ausländerbehörde, Schulanmeldung, Vormerkungen für die Kita, Vorsorgeuntersuchungen für die Kinder). Dazu kommen traumatische Erfahrungen durch Flucht, Vertreibung, Gewalt, häusliche Gewalt und das Gefühl, all dem hilflos ausgeliefert zu sein und einer unsicheren Zukunft entgegenzublicken. Diesen möglichen Ausgangssituationen muss immer Rechnung getragen werden. Sie können der Grund sein, wenn Teilnehmerinnen weniger konzentriert sind, häufig fehlen oder abwesend wirken. Gefordert ist daher eine Auseinandersetzung mit der jeweiligen Problematik, die Einbeziehung geeigneter Fachstellen sowie die Unterstützung von Sprachmittlerinnen.

Verlässliche Beratungsstrukturen

In den letzten Jahren haben sich an vielen Orten bereits gute Beispiele für zielgruppengerechte Beratung zu beruflichen, psychosozialen und rechtlichen Fragestellungen rund um das Leben in Deutschland etabliert. Beratungsstrukturen wie die Jugendmigrationsdienste oder Migrationsberatungsangebote der Länder sind bei den Zielgruppen sowie im örtlichen Netzwerk etabliert. Sie unterstützen mit ihrem passgenauen Angebot einerseits geflüchtete Menschen beim Ankommens- und Integrationsprozess, andererseits leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, da sie Begegnungsräume schaffen und ihre Arbeit in den Sozialraum hineinwirkt. Durch Kooperationen aktivieren sie im Sinne einer erfolgreichen und beidseitigen Integrationsarbeit zudem auch Betriebe, Vereine, Nachbarschaften, Schulen und Behörden.

Die sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration von Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur wechselseitig gelingt. Fachliche, politische und gesellschaftliche Netzwerke sind somit ein wesentlicher Bestandteil, da sie einen Raum für den Diskurs darstellen, bestehende Strukturen und Sachverhalte problematisieren und zu einer Lösung beitragen, aber auch Begegnungen ermöglichen.

Leider bestehen diese Beratungsangebote nicht flächendeckend und sind teilweise aufgrund kurzer Vertragslaufzeiten nicht langfristig angelegt. Dadurch wird eine vertrauensvolle Beratungs- und nachhaltige Netzwerkarbeit erschwert.

- Beratungsdienste brauchen verlässliche, mehrjährige Finanzierungsperspektiven, um Expertise, Vertrauen, Zugänge zu den Zielgruppen und die notwendigen Netzwerkstrukturen nachhaltig aufbauen zu können.
- Projekten, die sich bewährt und etabliert haben, muss nach Projektende eine Weiterfinanzierung oder eine Übernahme in die Regelstruktur ermöglicht werden.
- Vor allem ländliche Regionen und Großstädte sind nicht ausreichend mit allgemeinen und spezifischen Beratungsstellen versorgt. Etablierte Beratungsstrukturen, wie zum Beispiel die Jugendmigrationsdienste, müssen daher nachhaltig ausgebaut werden und um landesspezifische oder kommunale Angebote ergänzt werden.

- Geflüchtete, die von einer Gemeinschaftsunterkunft in eigenen Wohnraum umgezogen sind, benötigen auch nach dem Auszug kontinuierliche migrationspezifische Beratung und Begleitung in Form von aufsuchender Migrationssozialarbeit, um weiterhin einen erfolgreichen Integrationsprozess sicherzustellen.
- Es braucht spezielle Beratungs- und Schutzangebote für Frauen, aber auch genderspezifische bzw. -sensible Angebote für queere oder non-binäre Personen, die aufgrund dessen in ihren Herkunftsländern und/oder auf der Flucht Diskriminierung und Verfolgung erlebt haben.
- Vor allem auch Personen, die als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland kamen und später aufgrund ihres Alters aus den Einrichtungen der Jugendhilfe ausziehen müssen, brauchen eine gute Vorbereitung ihres Übergangs in die Selbstständigkeit sowie auch eine verlässliche Nachbetreuung durch ihre Vertrauenspersonen.



JMD – Jugendmigrationsdienste

Die vom BMFSFJ geförderten 92 Jugendmigrationsdienste (JMD) des IB unterstützten im Jahr 2020 über 20.000 junge Menschen mit Migrationsbiografie zwischen dem zwölften und dem vollendeten 27. Lebensjahr in ganz Deutschland. Rund 14.000 der Teilnehmenden werden mittels Case Management langfristig über mehrere Jahre vom JMD in ihrer sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integration begleitet. Der JMD unterstützt sie dabei ressourcenorientiert in ihrer individuellen und ganzheitlichen Entwicklung, initiiert Begegnungsmöglichkeiten zwischen Mehrheits- und Ankommengesellschaft, bietet Gruppenangebote zu unterschiedlichen Themen an, begleitet die jungen Menschen zu Terminen und setzt sich im Netzwerk für die Zielgruppe und deren Belange ein. Jeder Beratungsdienst verfügt durchschnittlich über 55 Kooperationspartner.

Viele der von den JMD begleiteten jungen Menschen sind vor zwei oder weniger Jahren nach Deutschland gekommen und aus ihrem Heimatland geflohen.

Die Fachkräfte der JMD stellen gemeinsam mit den jungen Menschen Förderbedarfe fest und formulieren daraus resultierende Zielstellungen. Diese Ziele werden stetig im Austausch reflektiert und die jungen Menschen bei der Erreichung ihrer Ziele bestmöglich vom JMD begleitet. Bei der Betrachtung dieser Förderbedarfe und Zielvereinbarungen wird auch für 2020 deutlich, dass die sprachliche Integration und die berufliche Integration mit deutlichem Abstand am häufigsten genannt werden und zu entsprechenden Fördermaßnahmen führen. Dies belegt, dass das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Ausführung einer Arbeit für junge Menschen mit einer Migrationsbiografie eine hohe Priorität einnehmen und entscheidend für einen gelingenden Integrationsprozess sind.

Zugang zu Bildung und Ausbildung für junge Geflüchtete

Für geflüchtete Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene sind Bildung und Ausbildung eine wichtige Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und dafür, sich in Deutschland eine tragfähige wirtschaftliche Basis aufbauen zu können.

Gerade die Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen braucht dabei besondere Aufmerksamkeit. Als Generation, die in Deutschland aufwächst, haben sie stärker noch als ihre Eltern die Chance, alle Möglichkeiten, die dieses Land bietet, bei der Gestaltung ihrer Biografie von Anfang an zu nutzen. Dafür brauchen sie den Abbau von bürokratischen Hürden, die ihnen den Zugang zu Bildung verwehren, sowie passgenaue Förderangebote.

Politik und Gesellschaft müssen die Potenziale erkennen, die geflüchtete Menschen mitbringen und mit denen sie Deutschland nachhaltig bereichern können. Bildung ist ein Weg, diese zu erschließen.

- Geflüchtete Kinder brauchen, unabhängig von ihrem Wohnort oder Aufenthaltsstatus, von Anfang an einen niedrighschwelligem Zugang zu Bildung. Der Besuch von Krippe, Kindergarten oder Schule kann nach dem inklusiven Bildungsverständnis des IB nicht durch exklusive Angebote für Geflüchtete ersetzt werden. Dennoch sollte es in strukturschwachen Regionen in Gemeinschaftsunterkünften mit fehlendem Kita-Zugang zumindest fachlich qualifizierte Angebote für die frühkindliche Bildung geben.
- Die Schule als Lernort muss für junge geflüchtete Kinder und Jugendliche besser genutzt werden, um eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu befördern. Angebote zur unterstützenden Sprachförderung und -qualifizierung an Schulen müssen in den Bundesländern qualitativ ausgebaut und verstetigt werden.
- Migrationsspezifische Schulprojekte bzw. migrationsspezifische Sozialarbeit sollten Eltern, Lehrkräfte und Schüler*innen im Schulalltag gezielt und regulär begleiten und beraten, um soziokulturelle Brücken und Vorurteile zu überwinden.

→ Wer zu alt ist für die Regelschule, hat es schwer, einen Schulabschluss nachzuholen. Nur in wenigen Bundesländern gibt es die Möglichkeit, im Rahmen einer erweiterten Schulpflicht oder Berufsschulpflicht einen Schulzugang bis zu einem Alter von 21 Jahren, in seltenen Ausnahmefällen bis zu 25 Jahren, zu erhalten. Über Abendschulen, Weiterbildungscollegs, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Volkshochschulen können zum Teil auch ältere Geflüchtete einen Schulabschluss erwerben. Ob es jedoch passende Angebote vor Ort gibt und die individuellen Voraussetzungen erfüllt werden können, ist regional sehr unterschiedlich. Für die 18- bis 25-jährigen Geflüchteten in Deutschland gilt, dass der Verteilungszufall über die Chancen, einen Schulabschluss nachzuholen, entscheidet.

***Finanziert durch das Kultusministerium Baden-Württemberg:
das Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge***

*Das „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge ohne oder mit geringen Sprach- und Schreibkenntnissen“ (BEF Alpha) verbessert die Grundlagen der Teilnehmer*innen für eine gute Integration erheblich. Zielgruppe sind Geflüchtete in der Regel im Alter von 21 bis 35 Jahren und darüber hinaus. Die von allgemeinen und beruflichen Weiterbildungsträgern veranstalteten Lernangebote laufen über 35 Kurswochen mit 980 Unterrichtseinheiten sowie fünf Wochen Praktikum in Unternehmen. BEF Alpha bietet durch die enge Kombination der drei Bereiche Sprache/Alphabetisierung, Berufsorientierung und politische Grundbildung/Gleichberechtigung die Möglichkeit, den Aufbau der sprachlichen Kompetenz eng mit der Berufsorientierung zu verbinden und dadurch zu festigen. Die Teilnehmenden aus einer Vielzahl von Ländern werden dabei auch in die deutsche Alltags- und Arbeitskultur eingeführt. Ziel ist die Vorbereitung auf einen Übergang in weitere Bildungsgänge, eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt.*

Ein Schulabschluss ist eine grundlegende Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt und für gesellschaftliche Teilhabe. Die Möglichkeiten für geflüchtete Menschen, die keiner gesetzlichen Schulpflicht mehr unterliegen, einen Schulabschluss nachzuholen, müssen flächendeckend ausgebaut und an migrationspezifische Problemlagen angepasst werden. Vereinzelt Initiativen oder Programme in den unterschiedlichen Bundesländern sind hier nicht ausreichend.

Die IvAF-Netzwerke werden im Rahmen der ESF Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert und sind in einigen Bundesländern auch darauf ausgerichtet, Geflüchtete beim nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses zu unterstützen. Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration in Europa. Er fördert eine bessere Bildung, er unterstützt durch Ausbildung und Qualifizierung und er trägt zum Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt bei. Die IvAF-Projekte laufen unter der ESF-Integrationsrichtlinie Bund – Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen“ IvAF.

Die IvAF-Projektverbände haben das Ziel, Personen mit Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierzu gehört u. a. die Erstberufung zu beruflichen und schulischen Möglichkeiten, Vermittlung in Bildungsangebote, Unterstützung bei der Schulplatzsuche, um den Schulabschluss nachzuholen, Feststellung von Qualifizierungen etc. Der integrierte Ansatz der Projekte erweist sich für viele Geflüchtete als hilfreich. Die Erfahrungen aus diesem Programm müssen bei der Ausgestaltung von Regelangeboten und der Weiterentwicklung der Systeme berücksichtigt werden.

- Berufliche Standortbestimmung und Berufswahlentscheidungen sind herausfordernde und komplexe Prozesse, verortet zwischen teils widersprüchlichen Selbst- und Fremderwartungen, eigenen Vorstellungen und Ambitionen sowie ausbildungsmarkteigenen Hürden. Dies gilt umso mehr für Jugendliche und junge Menschen mit Fluchterfahrung. Beim Kennenlernen der Berufswelt in Deutschland, insbesondere dem deutschen System beruflicher Bildung und der hohen Vielfalt an Berufsbildern und beruflichen Ausbildungswegen, müssen geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene umfangreich beraten und eng begleitet werden. Dabei ist es notwendig, gemeinsam mit den jungen Menschen ein möglichst breites Berufswahlspektrum zu erarbeiten, um einen Übergang entsprechend den individuellen Neigungen, Fähigkeiten und Kompetenzen und passend zu den eigenen Lebensentwürfen zu erlauben.

Berufliche Übergänge dürfen nicht allein von der Ausbildungsmarktnachfrage geleitet werden. Entsprechend ist es seitens der Ausländerbehörden nötig, die sogenannte „Ausbildungsduldung“ nicht restriktiv zu handhaben, um Berufswahlentscheidungen möglichst frei von aufenthaltsrechtlichen Zwängen zu erlauben. Die Erfahrung zeigt, dass die jungen Menschen ihren Weg in berufliche Ausbildung oftmals hoch motiviert beschreiten. Die Erfahrung des Scheiterns oder das Gefühl, nicht den passenden Ausbildungsberuf bzw. Ausbildungsweg gewählt zu haben, schlagen sich umso stärker nieder.

- Schon in Phasen der Berufsorientierung muss insbesondere für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene ausbildungsvorbereitende Sprachförderung ermöglicht werden. Dies ist eine Gelingensbedingung für eine berufliche Standortbestimmung und tragfähige Übergänge in Ausbildung und Beruf. In diesem Zusammenhang müssen auch in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit bürokratische Hürden abgebaut werden, damit die Gestaltung niedrigschwelliger Angebotsstrukturen möglich wird.



Anerkennung der Fähigkeiten und Qualifikationen Zugewanderter

Mit dem Anerkennungsgesetz wurde ein sinnvolles Instrument geschaffen, das dazu dient, im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen in Deutschland als gleichwertig anerkennen zu lassen. Die Leistungsfähigkeit dieses Gesetzes ist allerdings gering, da bürokratische Hürden die Umsetzung erschweren und nur einer geringen Anzahl von geflüchteten Menschen geholfen werden kann.

→ Seit Inkrafttreten im Jahr 2012 wurden pro Jahr im Durchschnitt nur rund 25.000 Anträge gestellt. Zudem bezieht sich die übergroße Mehrheit der Anträge auf ganz wenige Berufe, wie beispielsweise Arzt*Ärztin sowie Gesundheits- und Krankenpfleger*in (2019 für beide: 65 % der Anträge). Grund hierfür ist vor allem, dass der Anwendungsbereich des Gesetzes sehr eng gefasst wird. Denn er erfasst praktisch nur formale Berufsabschlüsse und staatliche Berufszulassungen. Zudem setzt es formale Wege zum Nachweis beruflicher Kompetenzen voraus, die im Ausland und vor allem in Drittstaaten sehr häufig fehlen oder nur sehr rudimentär ausgeprägt sind (Ausnahme: Hochschulabschlüsse).

Deshalb benötigt das Anerkennungsgesetz eine systematische Erweiterung um Regelungen und Verfahren zur Anerkennung jeglicher Art von Berufserfahrung, insbesondere von im Ausland non-formal oder informell erworbener beruflicher Kompetenzen.

- Insgesamt sind Beratungsstrukturen zur Anerkennung von Fähigkeiten und Qualifikationen zu stärken sowie Verfahren zu schaffen, die schnell durchlaufen werden können und für die Antragsteller*innen frei von jeglichen Kosten sind.
- Zur Bewältigung des bereits bestehenden und sich ausweitenden Fachkräftemangels ist Deutschland auf zugewanderte Menschen mit guter bzw. langjähriger Berufserfahrung und geeigneten Abschlüssen angewiesen.

Förderung von Arbeit und Qualifizierung

Die bisherige Strategie der Bundesregierung zur beruflichen Eingliederung geflüchteter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt gestaltet sich leider zu zaghaft und nicht nachhaltig genug.

- Viele Betroffene kommen lediglich in Tätigkeiten auf Helfer*innen-Niveau im Niedriglohnssektor unter. Zudem geraten sie häufig in den Teufelskreis des „Drehtüreffektes“, das heißt in den schnellen Wechsel zwischen kurzfristiger Arbeit und anschließender Arbeitslosigkeit.
- Der IB fordert daher eine nachhaltigere Strategie der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund mit zwei Säulen: erstens der Förderung berufsabschlussbezogener Qualifizierung und zweitens der Bereitstellung von zielgruppenspezifischen Förderinstrumenten oder Förderprogrammen. Diese werden weiterhin als Ergänzung zu den Regelinstrumenten benötigt, da sie die individuellen Bedarfe zum Beispiel an berufsbezogene Sprachqualifizierung und sozialpädagogische Begleitung abdecken. Nur durch die Umsetzung dieser Strategie wird den Menschen ein Weg aus der Arbeitslosigkeit und dem Niedriglohnssektor ermöglicht.

Angebote für Kinder und Familien

Familien stehen laut Grundgesetz unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Die Familie bietet Geflüchteten einerseits Halt, andererseits gerät sie durch die Belastungen der Flucht, Unsicherheit sowie neue Herausforderungen und Rollenerwartungen unter Stress.

- Der IB setzt sich für die uneingeschränkte Zusammenführung von Familien ein, unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder den materiellen Lebensverhältnissen der Betroffenen.
- Alle individuellen und sozialräumlich orientierten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie alle Sozialleistungen sollten allen Familien zugänglich sein, auch geflüchteten Familien – unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Dies muss auch spontane Hilfen wie den Kinderbonus, der in der Corona-pandemie ausgeschüttet wurde, umfassen.

- Für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien braucht es darüber hinaus spezifische, niedrigschwellige und wahrnehmbare Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, die an der Lebenswelt der Betroffenen ansetzen. Auch Väter müssen in die Angebote für Familien einbezogen werden, beispielsweise über gezielte Beratungsangebote oder die Installation von Vätergruppen. Diese Strukturen dürfen nicht auf urbane Zentren beschränkt sein. Gerade auch in ländlichen Räumen braucht es zuverlässige Anlaufstellen.
- Vor allem Kindertagesstätten und Familienzentren sind wichtige Anlaufpunkte für geflüchtete Familien. Bei Kindern, für die Deutsch nicht die Familiensprache ist, erfolgt der Spracherwerb der deutschen Sprache vor allem in Krippen und Kindergärten. Diese müssen personell und fachlich so ausgestattet werden, dass sie diese Bildungsfunktion gut erfüllen können. Für den Fall, dass kurzfristig kein Kita-Platz zur Verfügung steht, oder in strukturschwachen Regionen müssen qualifizierte kompensatorische Angebote bereitgestellt werden.
- In Familienzentren finden zugewanderte Eltern – oft Mütter – niedrigschwellig Beratung in einem großen Themenspektrum. Auch das Angebot von Familienzentren muss daher bundesweit ausgebaut werden und darf sich nicht nur auf Ballungsräume beschränken.
- Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Eltern müssen zudem bei der Gründung selbstorganisierter Zusammenschlüsse zu Interessenvertretungen, die im Zuge des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes besonders gefördert und gehört werden sollen, unterstützt werden. Darüber hinaus müssen sich etablierte Vereine und Verbände gegenüber Geflüchteten öffnen und auch deren Belange in den Prozessen zur Weiterentwicklung der Hilfesysteme berücksichtigen.

Bisherige Familien- und Lebensbilder geraten unter Druck und lassen sich in vielen Fällen nicht mehr aufrechterhalten. Für Eltern, aber auch für Kinder bedeutet dies, dass Beziehungen zueinander neu ausgehandelt werden müssen und der Zusammenhalt in vielen Fällen eine neue Basis braucht. Die dafür notwendigen Prozesse verlangen von allen Beteiligten große Anstrengungen. Mütter, Väter und ihre Kinder benötigen daher besondere Unterstützung.

Menschenwürdiges und selbstbestimmtes Wohnen für Geflüchtete von Anfang an

Schlechte Wohnverhältnisse in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete sind gerade in Zeiten von Corona, aber auch darüber hinaus ein massives Gesundheitsrisiko. Zudem bedeuten der Mangel an Platz und Privatsphäre, Lärm, Konflikte und das erzwungene Zusammenleben mit verschiedensten Menschen auf unbestimmte Zeit eine große Belastung für die Bewohner*innen und verhindern Integration.

Die vorübergehende Unterbringung wird aufgrund von Wohnungsknappheit oft zum Dauerzustand, der es für die Bewohner*innen oft noch schwerer macht, in der Ankunftsgesellschaft Fuß zu fassen. Durch die Pandemie wurden die Missstände in der Unterbringung, auf die der IB und andere Akteur*innen schon seit vielen Jahren hinweisen, überdeutlich.

*Selbst wenn die Wohnungsknappheit gerade Ballungsräume betrifft, so gibt es auch dort gute Beispiele für menschenwürdige Unterbringung von Geflüchteten. So betreibt der IB seit 2010 das Übergangswohnheim Marienfelder Allee in Berlin. Von Anfang an gelang es dort mithilfe eines qualifizierten Teams aus Sozialarbeiter*innen und anderen Fachkräften sowie unter großem Einsatz vieler engagierter Ehrenamtlicher aus dem Stadtteil um das Wohnheim herum, Geflüchteten die Ankunft in Deutschland zu erleichtern. Hier zeigt sich auch, dass durch eine fachlich fundierte, begleitende und verlässliche Sozialarbeit, beispielsweise durch die Gestaltung von Kooperationen mit Wohnungsunternehmen, eine kontinuierliche Vermittlung der Bewohner*innen in eigenen Wohnraum gelingt.*

→ Ein grundlegendes Problem, das viele soziale Gruppen betrifft, die über wenig Mittel verfügen, ist der eklatante Mangel an bezahlbarem Wohnraum, vor allem in urbanen Regionen. Der IB fordert die Politik auch an dieser Stelle auf, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass Fehler, die in der Wohnungspolitik der letzten Jahrzehnte gemacht wurden, korrigiert werden und es auch in den Städten wieder leichter wird, dass Menschen mit geringem Einkommen eine Wohnung finden.

- Der IB fordert eine möglichst schnelle Unterbringung von Geflüchteten in eigenen, mietvertraglich abgesicherten Wohnungen. Wo dies nicht möglich ist und Geflüchtete erst in Ankunftscentren oder Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, muss die Aufenthaltsdauer auf möglichst kurze Zeit beschränkt werden.
- Gemeinschaftsunterkünfte müssen aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre jedoch auch für ein langfristiges Wohnen konzipiert werden. Neubauten oder Umbauten von Gemeinschaftsunterkünften sollten daher Wohnverbund- oder Wohngemeinschaftscharakter haben und mit eigenen Bädern und Küchen je Einheit ausgestattet sein.
- Darüber hinaus fordert der IB grundsätzlich bundesweite, verbindliche Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte. Dazu gehören ausreichend Platz, Privatsphäre, hygienische Mindeststandards unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes, Begegnungsräume, verbindliche Partizipationsmöglichkeiten wie beispielsweise Bewohnerschaftsräte, qualifizierte sozialpädagogische Ansprechpartner*innen vor Ort, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sowie wirksame Schutzkonzepte für Kinder, Jugendliche, Frauen und andere vulnerable Gruppen.
- Da gute Gemeinschaftsunterkünfte nach der Verteilung von Geflüchteten auf die Kommunen oft ein Ort sind, an dem die Bewohner*innen ihre ersten Ansprechpartner*innen kennenlernen und den sie auch nach dem Auszug oft noch als Anlaufpunkt nutzen, sollte Kontinuität in der Betreiberschaft und damit beim Personal bei der Gestaltung der Betreiberverträge ein stärkeres Gewicht bekommen. Vor Ort geleistete Beratung und Netzwerkarbeit brauchen Kontinuität, die besser geschützt werden muss.

Digitalisierung jetzt!


Unterkünfte für Geflüchtete brauchen kostenfreien Internetzugang und eine Ausstattung mit aktueller Technik für die Bewohnenden: Gerade in Pandemiezeiten ist es essenziell, dass Geflüchtete über angemessenen Zugang zum Internet und die notwendigen Endgeräte verfügen. Vor allem in Bezug auf Homeschooling und E-Learning besteht die Gefahr, dass geflüchteten Kindern und Jugendlichen sonst zusätzliche Nachteile entstehen.

Zivilgesellschaft und Ehrenamt

Die Basis für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit auch für eine erfolgreiche Integration ist eine starke Zivilgesellschaft.

*Die vergangenen Jahre haben gezeigt, welche wichtige Rolle Ehrenamtliche dabei spielen, Geflüchteten im Rahmen von Patenschaften, als Helferkreise im Umfeld von Unterkünften, als Sprachmittler*innen oder als Hausaufgabenbetreuer*innen den Start in ein Leben in Deutschland zu erleichtern. Gleichzeitig ist es auch die Zivilgesellschaft, die sich auf der Basis dieser Erfahrungen fremdenfeindlichen gesellschaftlichen Strömungen entgegenstellt und immer wieder deutliche Zeichen gegen Rassismus setzt. In unserer immer vernetzteren und bunter werdenden Gesellschaft ist dies wichtiger denn je.*

- Geflüchtete dürfen nicht in weitgehend abgesonderten Unterkünften abgeschirmt werden. Stattdessen müssen Wohnmöglichkeiten von Anfang an so gestaltet sein, dass Geflüchtete die Gelegenheit haben, mit Menschen aus der Ankunftsgesellschaft in Kontakt zu treten.
- Ehrenamt braucht Hauptamt – und professionelle lokale Strukturen. Engagierte benötigen Unterstützung bei der Beschaffung von Ressourcen, bei der Sicherstellung von Kontinuität, bei der Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit sowie beim Umgang mit Krisen. Bund, Länder und Kommunen sind aufgefordert, entsprechende Förderprogramme weiterzuführen bzw. mit Blick auf ihre essenzielle Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt auszuweiten.
- Maßnahmen der Demokratieförderung müssen ausgebaut werden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt lokal, und damit mit Auswirkungen auf ganz Deutschland, zu stärken. Gerade jungen Geflüchteten muss das Ankommen erleichtert sowie die Möglichkeiten der aktiven Teilhabe und Gestaltung des eigenen Lebens vermittelt werden.
- Auch die Rolle von Kultur- und Sportvereinen, von denen lokal eine große Integrationskraft ausgeht und die für viele Geflüchtete die erste Brücke zur Aufnahmegesellschaft bilden, muss vonseiten der Politik anerkannt und gestärkt werden.



Internationaler Bund (IB)
Valentin-Senger-Str. 5
60389 Frankfurt am Main
Telefon 069 94545-0
Telefax 069 94545-280

Herausgeber: Thiemo Fojkar,
Vorsitzender des Vorstandes
Ansprechpartnerin:
Daniela Keeß
Telefon 069 94545-150

info@ib.de
www.ib.de